

An die Ärzte der gemeinsamen  
Versorgungsregion

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Netzwerk Demenz hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, alle Akteure zum Thema Demenz, zur Versorgung von demenziell erkrankten Menschen, möglichst mit einzubinden und zu gewinnen, um der Entwicklung zu diesem Thema angemessen gerecht zu werden.

Sie sind hier eine ganz wesentlicher und wichtiger Faktor zum einen in der medizinischen Versorgung aber auch als Multiplikatoren und Partner in der (medizinischen) Behandlungsphase, der Vor- wie auch der Nachsorge.

Wir als Mitglieder des Netzwerk Demenz möchten Sie gern als Partner zu diesem Thema sehen und möchten mit dieser „Informationsmappe zum Thema Demenz“ einen Beitrag leisten, der Ihnen bzw. Ihren Patientinnen/Patienten Informationen liefern kann, die für die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Behandlung und Betreuung von Bedeutung sein kann.

In diesem Sinne übergeben wir Ihnen diese Informationsmappe und würden uns freuen, mit Ihnen gemeinsam die Netzwerkarbeit zum Thema Demenz gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsstelle Psychiatrie

(Info: 06331/809333)

Stand: Januar 2023



# Einbindung der (Haus)Arztpraxen bei Demenz

Empfänger/in der Infomappe Demenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese **Informationsmappe** wurde Ihnen von Ihrer (Haus)Arztpraxis ausgehändigt. Die Diagnose einer Demenzerkrankung ist für die Betroffenen und ihre Angehörigen eine sehr einschneidende und lebensverändernde Erfahrung. Ängste und Sorgen sind damit verbunden.

Auch wenn es nicht leicht ist, die Diagnose zu erfahren, so ist ein Leben mit Demenz noch lange eigenständig und selbstbestimmt möglich. Eigene Belange können geregelt und Hilfen sollten frühzeitig in Anspruch genommen werden. Es ist wichtig, weiter am Leben teilzuhaben und teilzunehmen und sich nicht zurückzuziehen. Sie und Ihre Angehörigen profitieren davon, wenn Sie frühzeitig gut über das Krankheitsbild informiert sind und wissen, wo Sie Beratung und Hilfestellung für den Alltag finden.

Im Rahmen unserer Netzwerkarbeit und hier insbesondere der „Einbindung der (Haus)Arztpraxen bei Demenz“ der gemeinsamen Versorgungsregion Südwestpfalz, erhalten Sie eine Informationsmappe, die Ihnen Antworten gibt und einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote in der Region Pirmasens/Zweibrücken/Landkreis Südwestpfalz bietet. Sie erhalten Tipps zur Erhaltung der Alltagsstrukturen und Vereinfachung des Alltags.

Inhalt:

- Informationsblatt „Herausforderung Demenz“ mit Angeboten der Alzheimer Gesellschaft
- Informationsblatt „Für den Notfall gerüstet“ mit Kontaktdaten der Betreuungsvereine, der Betreuungsbehörden und der Amtsgerichte –Betreuungsgerichte-
- Pflegekarte Südwestpfalz
- Wegweiser Demenz – Leben mit dem Vergessen

Wir hoffen, dass Sie durch diese Informationsmappe wertvolle Unterstützung erhalten, die die Lebensqualität für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsstelle Psychiatrie

(Info: 06331/809333)



# Herausforderung Demenz

„Ein Mensch mit Demenz kann sich nicht der Umwelt anpassen. Deshalb sollte sich die Umwelt an ihn anpassen.“

Als Demenz werden Hirnleistungsstörungen bezeichnet. Hirnleistungsstörungen können durch verschiedene Krankheiten ausgelöst werden.

- Ursachen:**
- Alzheimer Erkrankung
  - Herz-Kreislauf-Erkrankung
  - Durchblutungsstörungen des Gehirns in Kombination bei Parkinson-Erkrankung
  - Vitamin/Hormonmangel
  - Flüssigkeitsmangel und andere

Die Alzheimer Erkrankung ist nicht heilbar, kann jedoch durch Medikamente und aktivierende Beschäftigungen verlangsamt werden. Für Menschen mit Demenz ist es wichtig, weiter am „normalen“ Leben teilnehmen zu können.

- Symptome:**
- Kurzzeitgedächtnis wird schwächer
  - Zeitlich, örtlich desorientiert
  - Tragen unpassender Kleidung
  - Probleme, die richtigen Worte zu finden
  - Fragen werden einfach wiederholt
  - Gesagtes wird nicht verstanden
  - Logisches Denkvermögen ist eingeschränkt
  - Geruchs- und Geschmackssinn gestört
  - „Leben in der Vergangenheit“

Menschen mit Demenz sind durch die Symptome häufig sehr verunsichert. Sie sind empfindlich, wenn sie sich kritisiert oder bevormundet fühlen. Manchmal versuchen sie so lange wie möglich eine „normale Fassade“ aufrecht zu erhalten, um das Gesicht nicht zu verlieren. Alles was sie denken und tun, entspricht für sie der Realität.

- Umgang:**
- Wenden Sie sich dem Erkrankten zu und nehmen Sie Blickkontakt auf
  - Sprechen Sie langsam und deutlich, in kürzeren Sätzen, die nur eine Information erhalten
  - Sprechen Sie freundlich und dem Menschen zugewandt, mit Gestik und Mimik
  - Wichtige Informationen bei Bedarf wiederholen – notfalls mehrfach
  - Vermeiden Sie W-Fragen (wieso, weshalb, warum etc.) und stellen Sie immer nur eine Frage
  - Lassen Sie Zeit zum Antworten
  - Vermeiden Sie Diskussionen, es geht nicht darum, wer Recht hat
  - Nehmen Sie Menschen mit Demenz ernst, vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit
  - Behandeln Sie Menschen mit Demenz mit Respekt und Wertschätzung
  - Auch wenn der Mensch mit Demenz nicht Nachvollziehbares erzählt, für ihn ist es real
  - Vergewissern Sie sich, ob der Betroffene alleine zurechtkommt (nach Hause begleiten, auf Angehörige warten)
  - Bei Beschuldigungen nicht persönlich nehmen und verteidigen, Streitgespräche belasten die Situation zusätzlich (Gefühlsausbrüche sind meistens Reaktionen auf frustrierende Erlebnisse)

Angebote der Alzheimer Gesellschaft finden Sie auf der Rückseite ->



## Beratungsangebote und Zusammenkünfte

### Alzheimer Selbsthilfegruppe Pirmasens und Rodalben

Die Alzheimer **Selbsthilfegruppe** Pirmasens trifft sich **jeden 4. Dienstag im Monat** von 15 bis 17 Uhr Horeb-Treff, Klosterstraße 9a, **Pirmasens**.

Die Alzheimer **Selbsthilfegruppe** Rodalben trifft sich am „**Demenz-Stammtisch**“ am **zweiten Mittwoch im Monat** um 15 Uhr beim „Schokoladengießer“ in Rodalben

#### Unsere Hilfe bei Alzheimer Krankheit:

- Unterstützung für Alzheimer Kranke und deren pflegende Angehörige
- Gemeinschaft in der Gruppe zur Schaffung von Vertrauen und zur Überwindung der Isolation
- Ausgleich für die Pflegenden zur Regeneration ihrer körperlichen und seelischen Kräfte
- Rat für alle

**Unser Ziel:** durch Erfahrungsaustausch und Informationen Sicherheit für Angehörige gewinnen.

Ansprechpartner/in:

Edda Mertz

Telefon 06331/76339

[edda@mertzmail.de](mailto:edda@mertzmail.de)

Christoph Prost

Telefon: 0151/17624895

[christoph.prost@alzheimer-gesellschaft-rhpf.de](mailto:christoph.prost@alzheimer-gesellschaft-rhpf.de)

### Lokale Allianz für Menschen mit Demenz im Landkreis Südwestpfalz-Beratungsangebote

**Telefonische Demenz-Sprechstunde:** Jeden Dienstag von 15 bis 16 Uhr, **06331/809-778**

Karina Frisch (Leitstelle „Älter werden“), Edda Mertz und Christoph Prost (Alzheimer Gesellschaft RLP) stehen Ihnen für Fragen rund um das Thema Demenz zur Verfügung. Termine für ein persönliches Gespräch können auch außerhalb dieser Sprechzeit vereinbart werden.

Eine **Videosprechstunde via Zoom** ist kann jederzeit vereinbart werden. Bitte melden Sie sich hierzu bei der Leitstelle „Älter werden“, dann senden wir Ihnen den Link zu.

### Informationen im Internet

<https://www.demenz-region-swp.de/>

<https://www.pirmasens.de/leben-in-ps/lebenslagen/senioren/netzwerk-demenz/>



## Für den Notfall gerüstet

Solange wir davon verschont bleiben, verdrängen wir gern, wie plötzlich und tiefgreifend sich unser Gesundheitszustand ändern kann. Und dies nicht nur, wenn wir ein hohes Alter erreicht haben. **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung** sichern ab, dass nach unserem eigenen Willen gehandelt wird, wenn wir diesen nicht mehr unmittelbar selbst erklären oder umsetzen können.

Gesetzlich festgeschrieben ist, dass der aktuelle Wille eines Patienten immer Vorrang hat, auch wenn er einwilligungs-unfähig ist und/oder ein Bevollmächtigter seine Interessen vertritt. Sofern der Arzt keine berechtigten Zweifel daran hat, ist der in seiner Patientenverfügung festgelegte Wille eines Patienten über Art, Umfang und Dauer der Behandlung für ihn verbindlich. Deshalb ist es wichtig, dass in einer Patientenverfügung entsprechend konkrete Festlegungen für bestimmte Situationen enthalten sind, wenn sie wirksam sein sollen.

Behandlungswünsche sind darüber hinaus laut Gesetz auch immer an die ärztliche Indikation gebunden. Der Arzt ist demnach nicht verpflichtet, ihnen Folge zu leisten, wenn es dafür keine Veranlassung gibt oder geäußerte Wünsche des Patienten oder seines Bevollmächtigten nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen, z.B. der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe.

Zudem bleibt der Wille des Patienten manchmal unberücksichtigt, weil in Notfallsituationen keine Zeit oder Möglichkeit bleibt, diesen zu belegen oder zu erörtern. Im Zweifel richtet der Notarzt seine medizinisch angezeigte Behandlung auf die Erhaltung des Lebens aus. Jedoch muss er im weiteren Verlauf der Behandlung den Willen des Patienten berücksichtigen und die Behandlung darauf hin überprüfen.

Bei einem Notfall ist es für die Helfer immer hilfreich, wenn wir neben unseren verschiedenen Ausweispapieren einen Hinweis auf eventuelle Vorsorge-Verfügungen und die Anschrift unserer Vertrauensperson dabei haben, wenn wir unterwegs sind (Notfallkarte). Ratsam ist auch, dass wir unsere Patientenverfügung mit dem Hausarzt besprochen und eine Kopie davon für unsere Patientenakte bei ihm hinterlegt haben. Etwa einmal pro Jahr sollten wir überprüfen, ob die Angaben darin noch unserem aktuellen Willen entsprechen und mit Datum und unserer Unterschrift bestätigen. Wichtig ist, dass wir die Unterlagen zuhause so aufbewahren, dass sie jederzeit sofort griffbereit sind. Denn im Notfall haben wir oder die sich um uns kümmern zumeist weder Zeit noch Gedanken, um diese zu suchen.

Wenn es um Gesundheits-Angelegenheiten geht, müssen **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung** immer in schriftlicher Form abgefasst sein. Sie müssen nicht, können aber notariell beurkundet werden. Insbesondere, wenn die Vorsorgevollmacht auch andere Bereiche, z. B. Vermögensvorsorge umfasst, ist es sinnvoll, sich vorher von einem Notar beraten zu lassen.

Mit der Betreuungsverfügung bekundet der Vollmachtgeber seinen Willen, wer in welchen Bereichen und in welcher Form für ihn die Betreuung übernehmen soll, wenn er nicht in der Lage ist, seine Angelegenheit selbst zu regeln. Bestellt wird ein Betreuer immer durch das Amtsgericht, das dessen Dienste auch kontrolliert. Alle Vollmachten können jederzeit durch den Vollmachtgeber widerrufen werden.

Weitere Infos unter.....

[http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html)

© Heide Brödel (Herbstwind 48)

## Das Betreuungsgesetz (BTG)

Für volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, kann eine Betreuung vom Amtsgericht angeordnet werden. Ein Betreuer kann vom Amtsgericht Betreuungsgesetz bestellt werden, wenn nachstehende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Betroffene muss volljährig sein.
- Er kann seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen.
- Ursache dafür muss eine psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung sein.
- Die Bestellung eines Betreuers muss erforderlich sein.
- Der Betroffene selbst muss in der Regel einwilligen.

Als Betreuer kommen in Frage • ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, wie z.B. Verwandte, nahe Angehörige, Bekannte usw. • Berufsbetreuer (freiberufliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Behördenbetreuer)

Vorrang vor einem Berufsbetreuer hat der ehrenamtliche Betreuer. Der Betreuer wird für bestimmte Aufgabenkreise bestellt. In diesen Aufgabenkreisen z.B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge usw. muss er in der Lage sein, die rechtlichen Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und ihn zu unterstützen. Nähere Auskünfte zum Betreuungsgesetz erhalten Sie beim:

Amtsgericht, Betreuungsgesetz  
Bahnhofstraße 22-26  
66953 Pirmasens  
Telefon 06331/871-1

Amtsgericht, Betreuungsgesetz  
Herzogstraße 2  
66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/805-0

Betreuungsverein des Sozialdienstes  
Katholischer Frauen und Männer (SKFM)  
Schlossstraße 26  
66953 Pirmasens  
Telefon 06331/14459-00

Betreuungsverein der Behindertenhilfe  
Westpfalz  
Langwiedener Straße 12  
66849 Landstuhl  
Telefon 06371/934369

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt  
(AWO) für den Kreis Südwestpfalz e.V.  
Zweibrücker Straße 3 – 5  
66953 Pirmasens  
Telefon 06331/2160222

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt  
(AWO) für die Stadt Pirmasens  
Zweibrücker Straße 3-5  
66953 Pirmasens  
Telefon 06331/2160211

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt  
(AWO) in Zweibrücken  
Schillerstraße 14  
66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/16014

Betreuungsbehörde der  
Kreisverwaltung Südwestpfalz  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens  
Telefon 06331/809144

Betreuungsbehörde der  
Stadtverwaltung Pirmasens  
Maler-Bürkel-Straße 33  
66954 Pirmasens  
Telefon 06331/877-163 oder -143

Betreuungsbehörde der  
Stadtverwaltung Zweibrücken  
Poststraße 40  
66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/871-541 oder -542





# DEMENZ

## Leben mit dem Vergessen



**EIN RATGEBER FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE  
SÜDWESTPFALZ**

In Kooperation mit dem Netzwerk Demenz der gemeinsamen Versorgungsregion  
Städte Pirmasens/Zweibrücken und Landkreis Südwestpfalz





